



Region Stalden  
european energy award



# Energie- und Klimaleitbild Region Stalden

## 1 Ausgangslage

Die Gemeinden Eisten, Stalden, Staldenried und Törbel haben 2021 gemeinsam das Energiestadt-Label erlangt. Das Leitbild ist auf den individuellen Charakter der Gemeinden zugeschnitten und repräsentiert die spezifische Ausgangslage und Zielsetzungen.

Ein Leitbild der kommunalen Energie- und Klimapolitik soll von möglichst vielen getragen werden und ist

- Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln und Bezugspunkt, an dem die Zielrichtung politischer Entscheidungen und Beschlüsse, aber auch Massnahmen aller örtlichen Akteure überprüft wird
- Grundlage für die laufenden und geplanten Aktivitäten im Bereich Energie?
- Visionäres Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinden, auf das gearbeitet wird (in Bezug auf Energie- und Klimapolitik?)
- Instrument der langfristigen Planung und Verbesserung hilft festzustellen, inwiefern die Entwicklung der Region in die beschlossene Richtung läuft. Das Instrument wird durch ein Aktivitätenprogramm ergänzt
- Ergebnis des Dialogprozesses und stellt damit eine verbindliche Verabredung zwischen den verschiedenen Akteuren dar
- „Unternehmensphilosophie“ der Kommunalverwaltungen
- Signal nach innen und aussen (interne und externe Kommunikation): die Angestellten der Verwaltung werden für die Umsetzung von Massnahmen motiviert und der Bevölkerung werden Impulse gegeben. Gegenüber der Öffentlichkeit erlaubt ein Energie- und Klimaleitbild eine klare Positionierung als nachhaltige Gemeinde

## 2 Grundlagen

Die Basis für das Leitbild bilden verschiedene Dokumente und Absichtserklärungen auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene:

### Zielsetzungen des Bundes

Das Leitbild orientiert sich an den Zielen des Bundes.

- Gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes ist beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 43 % bis zum Jahr 2035 und eine zusätzliche Senkung um 53 % bis zum Jahr 2050 anzustreben. Beim durchschnittlichen Elektrizitätsverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 13 % bis zum Jahr 2035 und eine zusätzliche Senkung um 5 % bis zum Jahr 2050 anzustreben.
- In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) angenommen. Es tritt gemeinsam mit der dazugehörigen Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft. Das Gesetz sieht vor, dass die Schweiz bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto-Null reduziert. Um die Erreichung dieser Ziele besser steuern zu können, legt das Gesetz Zwischenziele für die Zeit von 2031-2040 und von 2041-2050 sowie für das Jahr 2040 fest. Zudem sieht es Richtwerte vor für die Emissionsreduktion in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie.
- Für den Zeithorizont 2050 verfolgt die Schweiz im Gebäudesektor zum Erreichen des übergeordneten Netto-Null-Ziels beim Ausstoss von Treibhausgasen die folgende Zielsetzung: Der Gebäudepark verursacht im Jahr 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr. Die fossilen Energieträger verschwinden für den Gebäudesektor bis 2050 somit nahezu vollständig. Ausserdem soll sich der Raumwärmebedarf gemäss Energieperspektiven 2050+ im Vergleich zu 2019 um 30 % bis 2050 verringern.

### Zielsetzungen des Kantons Wallis<sup>1</sup>

Die kantonale Energiestrategie «EnergieLand Wallis» aus dem Jahr 2019 verfolgt als langfristige Vision (2060) eine zu 100 % erneuerbare und einheimische Versorgung und legt Zwischenziele für 2035 fest. Diese Vision setzt Folgendes voraus:

- Durch Veränderungen im Konsumverhalten sowie durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, technischen Anlagen und Fahrzeugen vermindert sich der Energieverbrauch drastisch;
- Der Restenergieverbrauch soll durch erneuerbare, lokal produzierte Energien (Elektrizität und Wärme) sowie durch die Nutzung unvermeidbarer Abwärme sichergestellt werden;
- Die Produktionsanlagen für erneuerbare Energie, die Transport- und Verteilungsnetze sowie Einheiten zur Energiespeicherung sollen mehrheitlich in Walliser Hand sein.

### Gebäudestandard Energie/Umwelt für öffentliche Bauten

Der Gebäudestandard 2019.1 zeigt auf, wie Städte und Gemeinden ihre Vorbildwirkung zusätzlich zu den Vorgaben aus den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn2014 vom 9.1.2015) in umfassendem Sinne wahrnehmen können. Der behördenverbindliche Gebäudestandard ist eine Leitlinie (nicht Vollzugshilfe), die sich auf Standards und Labels abstützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind.

---

<sup>1</sup> Per Mai 2023 liegt ein Entwurf des neuen Energiegesetzes des Kanton Wallis dem Parlament zur 2. Lesung vor. Zudem liegt ein Gesetzesentwurf (9.11.2022) für ein kantonales Klimagesetz vor, wo sich der Kanton dazu verpflichtet, seine direkten Treibhausgasemissionen bis 2030 um 60 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und bis 2040 das Ziel der Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

### **3 Grundsätze**

Die Grundsätze der Energiestadt-Region Stalden umschreiben die grundlegende Haltung der regionalen Energiepolitik. Die Energiestadt-Region Stalden entwickelt, im Rahmen der Grundsätze der kantonalen Energiepolitik und der energie- und klimagesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton, ihre eigene Energie- und Klimapolitik:

1. Die Energiestadt-Region Stalden ist den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie fördert Massnahmen zur Suffizienz und Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, zur Produktion und Verwendung erneuerbarer Energien, sowie zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Sie orientiert sich an den quantifizierten Zielen des Bundes und des Kantons.
2. Die Energie- und Klimapolitik der Energiestadt-Region Stalden leistet einen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Stärkung des Standortes. Sie schenkt den Möglichkeiten einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Gemeinde besondere Beachtung.
3. Die Energiestadt-Region Stalden verpflichtet sich zur Einhaltung der Zielvorgaben der Energiestrategie 2050 des Bundes sowie der kantonalen Energiestrategie. Als langfristiges Ziel verfolgt die Region die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Diese Vision vereint die nationalen Effizienzvorgaben der Energiestrategie 2050 mit den internationalen Klimazielen von Paris 2015.. Dies einerseits, indem sie Massnahmen in ihrem Einflussbereich zielorientiert umsetzt, andererseits, indem sie versucht, das Verbraucherverhalten der Konsumenten und Konsumentinnen zu beeinflussen. Die Motivation und Beratung der Bevölkerung und ausgewählter Zielgruppen steht dabei im Vordergrund (Öffentlichkeitsarbeit).

### **4 Energie- und klimapolitische Hauptziele**

Bei den energie- und klimapolitischen Zielen stehen die Behörden und Verwaltung und deren konkrete Einflussmöglichkeiten im Vordergrund. Die Ziele orientieren sich an den sechs Bereichen des Energiestadt-Labels.

#### **Entwicklungsplanung und Raumordnung**

1. Im Baubewilligungsprozess werden energetische und ökologische Anforderungen beachtet und auf Förderprogramme aufmerksam gemacht. Bei öffentlichen Bauprojekten werden Vergabekriterien zum nachhaltigen Bauen und der Reduktion von grauer Energie definiert und umgesetzt. Bei Gestaltungsplänen werden ökologische und energetische Auflagen vorgegeben. Energienachweise werden geprüft und kontrolliert.
2. Bei Neubau und Sanierung/Umbau von gemeindeeigenen Bauten sind eine energieeffiziente Bauweise und ein hoher Anteil an erneuerbaren Energien anzustreben. Bei gemeindeeigenen Neubauten sollte der Minergie P- oder -A-Standard mit Zusatz ECO oder der SIA Effizienzpfad Energie angestrebt werden (1. Leitsatz des Gebäudestandards Energiestadt 2019.1). Bei Gesamterneuerungen (Umbauten und Sanierungen der Gemeinde) ist der Minergie-Standard für Neubauten (1. Priorität) oder für Modernisierungen (2. Priorität) mit Zusatz ECO anzustreben, bei Teilerneuerungen gelten die U-Werte des Gebäudeprogramms (2. Leitsatz des Gebäudestandards Energiestadt 2019.1). Bei Neubau und Sanierung/Umbau sollten mindestens 20 % des jahresbilanzierten Strombedarfs im, am oder auf kommunalen Gebäuden produziert werden.
3. Die Region Stalden anerkennt die grosse Relevanz von Klimawandelanpassung. Die Gemeinden ergänzen die Massnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energieverbräuche mit Bestrebungen, sich an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels anzupassen, indem die Gemeinden die damit verbundenen Risiken minimieren und Chancen ausnutzen.

4. Die Region Stalden unterstützt die konsequente Erschliessung und Nutzung von lokalen erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Sonne und Biomasse und legt im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Grundlagen zu Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger fest.

### **Kommunale Gebäude und Anlagen**

5. Der Betrieb und Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten ist energetisch laufend zu optimieren (7. Leitsatz des Gebäudestandards Energiestadt 2019.1). Die dazu erforderlichen Instrumente (Energiebuchhaltung) und Weiterbildungsmöglichkeiten werden genutzt. Die technischen Anlagen ermöglichen einen minimalen Stromverbrauch sowohl während, als auch ausserhalb der Nutzungszeiten. Es werden Bürogeräte, Werkzeuge, Maschinen, Fahrzeuge und Umwälzpumpen nach hocheffizientem Stand der Technik (topten.ch oder gleichwertig) beschafft (3. Leitsatz des Gebäudestandards Energiestadt 2019.1). Neubauten und Erneuerungen von Nicht-Wohnbauten sollten die Minergie-Zusatzanforderung für Beleuchtung erreichen.
6. Der Wärmebedarf der kommunalen Gebäude wird möglichst mit Abwärme oder Energie aus erneuerbaren Ressourcen oder Abfall gedeckt (mögliche Abweichung: Spitzenlastdeckung oder Redundanz mit nicht erneuerbaren Energien) (4. Leitsatz des Gebäudestandards Energiestadt 2019.1). Bei Ausschreibungen und Wettbewerben sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.
7. Bei der Beschaffung von Energie, insbesondere Strom, werden Energie- und Klimaaspekte berücksichtigt. Der Stromverbrauch der Gemeinde wird zu 100 % mit erneuerbaren Energien (mit Herkunftsnachweis) gedeckt (7. Leitsatz des Gebäudestandards Energiestadt 2019.1). Die Solarenergieproduktion auf den kommunalen Bauten wird kontinuierlich gesteigert.

### **Ver- und Entsorgung**

8. Die Gemeinden verfolgen in Zusammenarbeit mit dem Gebührenverbund Oberwallis eine lokale Strategie zur Reduktion und (energetischen) Nutzung von Abfall und fördern die Rückgewinnung wiederverwertbarer Materialien, die Erhöhung der Abfalltrennung, die Senkung von Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Abfalleinsammlung sowie die energetische Nutzung des Abfalls (Kehricht und Bioabfall). Das Gebührensystem widerspiegelt das Verursacherprinzip und fördert damit Abfallrecycling und -Weiterverwendung.
9. Die Region Stalden sichert Unterhalt und Sanierung der Leitungsnetze und gewährleistet unter Anwendung einer verursachergerechten und kostendeckenden Gebührenordnung flächendeckend eine ressourceneffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die langfristige Sicherung der Wasserversorgung in der Region Stalden (u.a. in Hinblick auf Faktoren wie den Klimawandel) ist zu gewährleisten.
10. Die Grundversorgung mit Strom auf dem Gemeindegebiet wird durch das Energieversorgungsunternehmen längerfristig mit 100 % erneuerbarem Strom abgedeckt. Dabei soll der Anteil von kommunal produziertem Strom stetig und soweit möglich erhöht werden.
11. Die Region Stalden verweist im Zusammenhang von Energiespar- und Energieeffizienzmassnahmen, sowie die Nutzung erneuerbarer Energieträger (insbesondere Photovoltaik) auf die Förderprogramme von Bund und Kanton.

## **Mobilität**

12. Die Region Stalden ist verkehrstechnisch gut an die Zentren und den Tourismus angebunden und unterstützt die dazugehörigen Rahmenbedingungen: energieeffiziente Verkehrslösungen, insbesondere der öffentliche Verkehr und der Fahrrad- und Fussverkehr und die kombinierte Mobilität sind mit geeigneten Massnahmen zu fördern.

## **Interne Organisation**

13. Die Energiestadt-Region Stalden erstellt ein Aktivitätenprogramm, das jährlich aktualisiert, ergänzt und umgesetzt wird. Sie stellt die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des Aktivitätenprogrammes bereit (Energiestadt-Kommission und Budget).
14. Die Region Stalden verfügt über ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung, in dem der Beschaffungsstandard der Energiestadt als Richtlinie für verbindlich erklärt wird.
15. Die Region Stalden verfügt über verantwortliche Personen, welche mit der Umsetzung des Energieleitbilds betraut sind. Diese haben eine beratende Funktion, erarbeiten in Abstimmung mit den relevanten Gremien Entscheidungsgrundlagen, Ziele und mögliche Massnahmen zuhanden der zuständigen Behörde, führen regelmässig Erfolgskontrollen durch und informieren die Bevölkerung laufend über energiepolitische Themen.

## **Kooperation und Kommunikation**

16. Die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist so zu gestalten, dass die Grundsätze, Zielsetzungen und Massnahmen auch von der Bevölkerung getragen werden. Die Gemeinde informiert die Bevölkerung regelmässig über die von ihr getroffenen Massnahmen sowie allgemeine Infos aus dem Energie-, Klima- und Verkehrsbereich.
17. Die Region Stalden sucht die sinnvolle Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren wie Schulen, Beratungsstellen, Organisationen oder Firmen, die durch die Nutzung ihres Handlungsspielraums im Energie- und Klimabereich einen Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Region Stalden nimmt dabei eine Vorbildrolle ein und motiviert so ihre Partner.
18. Die Region Stalden sucht bei Aufgaben, die im regionalen Rahmen zweckmässiger gelöst werden können, die Zusammenarbeit mit seinen Nachbargemeinden.
19. Die Region Stalden sorgt mit Anreizen für eine sparsame Energienutzung sowie einen effizienten Energieeinsatz, u.a. durch Fernwärmeverbände. Die Region hat mit der Energieberatung Oberwallis eine in Energiefragen spezialisierte Stelle als Beraterin für Liegenschaftsbesitzer/innen und Bauherren bestimmt. Aufgaben der Energieberatung sind die Promotion von Fördermitteln von Bund und Kanton zur energetischen Gebäudesanierung sowie die Information und Unterstützung von Liegenschaftseigentümern beim Umbau von Wohngebäuden mit dem Ziel der Reduktion von Elektro- und Ölheizungen. Ausserdem sollen durch die Beratungsstelle innovative Energie(nutzungs-)projekte angestossen und gefördert werden.

## **5 Umsetzung**

Die Massnahmen zur Erreichung der Ziele werden im Aktivitätenprogramm Energiestadt alle 4 Jahre festgelegt sowie Verantwortlichkeiten und Termine bestimmt. In den Jahren zwischen den Zertifizierungen wird das Aktivitätenprogramm in regelmässigen Sitzungen durch die Energiestadt-Kommission aktiv bewirtschaftet. Gleichzeitig wird der Zielstand gemonitort. Die Resultate werden dem Gemeinderat rapportiert. Erfolge und Meilensteine werden zudem sinnvoll und zielgerichtet an die Bevölkerung kommuniziert. Die Erreichung der Ziele wird im Energiestadt-Zertifizierungszyklus alle 4 Jahre überprüft. Die Gemeinden positionieren sich damit klar als Energiestadt-Region. Die Bevölkerung wird sensibilisiert.

Die Energiestadt Region Stalden, 9. Oktober 2023

## Annex: Quantitative Teilziele

Mit den qualitativen Grundsätzen und Hauptzielen des Leitbilds werden folgende quantifizierbare mittel- und langfristigen Teilziele für die Gemeindeverwaltungen (öffentliche Hand) der Energiestadt-Region Stalden mit Basisjahr 2023 festgelegt<sup>2</sup>

Ziele	bis 2035	bis 2050
<b>Strom</b>		
Reduktion des Stromverbrauchs der Gemeindegebäude und der öffentlichen Beleuchtung durch Sanierungen und Betriebsoptimierungen	-25 %	-50 %
Ausgenutztes Potenzial von installierten PV-Anlagen (Fläche) auf kommunalen Gebäuden	50 %	100 %
<b>Wärme</b>		
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärme (Energiebezugsfläche) bei Gemeindegebäuden, primär durch Ersatz der Ölheizungen mit erneuerbaren Energieträgern <small>(2023: 4 % EBF erneuerbar)</small>	auf 20 %	auf 100 %
<b>Mobilität</b>		
Standard- und Spezialfahrzeuge öffentliche Hand; Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs: Erhöhung Anteil elektrische Fahrzeuge / erneuerbarer Antrieb	30 %	auf 100 %

<sup>2</sup> Die Teilziele orientieren sich an der Klima- und Energiecharta 2020 des Klimabündnis Schweiz